

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2018

Alle vorherigen Regelungen zu den Beiträgen des MGV verlieren mit Inkrafttreten der vorliegenden Beitragsordnung ihre Gültigkeit.

Die Mitglieder zahlen pro Jahr:

Aktive Mitglieder	60,-€
Ermäßigter Beitrag (aktive Mitglieder)	30,-€
Familienbeitrag	100,-€
Fördernde Mitglieder	40,-€
Ehrenmitglieder/-vorsitzende	beitragsfrei

1. Die jeweiligen Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge. Wer insbesondere die Förderung unserer Nachwuchsarbeit unterstützen möchte, kann seinen Jahresbeitrag gern auf die selbst festgelegte Summe erhöhen.
2. Der ermäßigte Beitrag gilt für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Empfänger von ALG II bzw. Sozialhilfe. Über die Gewährung einer Ermäßigung in anderen Fällen entscheidet der Vorstand.
3. Der Familienbeitrag gilt für alle Mitglieder einer Familie, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Zum Beispiel, 2 Erwachsene und 3 kindergeldberechtigte Kinder.
4. Die Jahresbeiträge werden im Juli eines jeden Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Neu eingetretene Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr bis zum 30. Juni den vollen Beitrag und ab dem 01. Juli den halben Jahresbeitrag.
6. Für ausscheidende Mitglieder endet die Beitragspflicht am 31. Dezember des Austrittsjahres. *(siehe §4 der Satzung „...Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten zulässig...“)*
7. Der Wechsel zu einer Mitgliedschaft mit ermäßigtem Beitrag ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er wird wirksam mit Beginn des Folgejahres.
8. Der Vorstand führt den Nachweis über alle gezahlten Beiträge in einer Mitgliederdatei.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12. Januar 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 beschlossen.